

Mehr Steuerung bei Spitalsinvestitionen notwendig

Oberösterreichs Spitäler verfügen in qualitativer und quantitativer Hinsicht über ein vergleichsweise hochwertiges Leistungsangebot. Rund 318 Mio. Euro an Investitionszuschüssen von Land und Oö. Krankenanstaltenfonds (Oö. KRAF) flossen in den letzten 7 Jahren an die Fondskrankenanstalten wobei dieser Betrag über den laufenden Betrieb finanzierte Investitionen nicht enthält.

Obwohl das Land den wesentlichen Finanzierungsbeitrag leistet, nimmt es wenig Einfluss auf die angebotenen Leistungen und Standards. Diese werden meist von den Trägern der Krankenanstalten bestimmt. Nach Ansicht des LRH bedürfte es hier mehr bedarfsorientierter, effektiver Steuerung des Landes.

Die zuständigen Stellen beschäftigen sich in der Regel erst dann mit Projekten, wenn diese bereits von den Trägern ausformuliert und auf politischer Ebene schon grundsätzlich genehmigt sind. Nach Ansicht des LRH sollte künftig der fachlichen Beurteilung der Projekte im Rahmen der Entscheidungsfindung mehr Gewicht beigemessen werden.

Um die Entwicklung der Fondskrankenanstalten besser steuern und koordinieren zu können, empfahl der LRH unter anderem, die bestehende Form der Bedarfsprüfung um aktuelle Auslastungsprüfungen, die Vorgabe von Normkosten, Ausstattungs- und Qualitätsstandards zu erweitern und die Folgekosten der Investitionen stärker zu beachten. Außerdem hält er es für wichtig, geplante bzw. bestehende Strukturen kritisch zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weist der LRH besonderes auf die Problematik der Freiflächen im Bereich der neu errichteten Landesfrauen- und Kinderklinik sowie auf die nach wie vor ungeklärte Form der Kooperation zwischen AKH und LFKK hin.

Für dringend klärungsbedürftig hält der LRH außerdem Leistungsumfang und Finanzierung der im Rahmen der Oö. Spitalsreform zu so genannten "Nachsorgebetten" umgewandelten Akutbetten in Krankenanstalten.

Mittel- bis langfristig empfiehlt der LRH, zwischen dem Land und den Trägern der Fondskrankenanstalten konkrete Leistungsvereinbarungen abzuschließen und das derzeitige System der Investitions- und Abgangsdeckungsfinanzierung auf eine Leistungsfinanzierung umzustellen.

*Sie finden die Ergebnisse der Initiativprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 - 14091 oder 0664 / 8298144*